



**Workshop „Verfassungsreformen im internationalen Vergleich“
Gemeinsame Tagung von DVPW, ÖGPW und SVPA „Die Verfassung von Demokratien“
Osnabrück, 22. November 2008**

**Europäisierung von Föderalismusreform-Verhandlungen?
Jüngste Föderalismusreformen in Deutschland, Österreich und der Schweiz**

ENTWURF – nicht zitieren!

Die klassischen Föderalstaaten in Europa – die Schweiz, Deutschland und Österreich – haben in den letzten Jahren alle eine Reform ihrer föderalen Ordnung angestrebt. In Deutschland ist mit der „Föderalismusreform I“ seit September 2006 nach mehrjährigen Beratungen und zwischenzeitlichem Abbruch der Verhandlungen in mehreren Anläufen und Zusammensetzungen eine an vielen Stellen moderat veränderte Kompetenzordnung in Kraft. Wissenschaftler aller beteiligten Disziplinen beklagen die Verwässerung der Inhalte durch die Verhandlungen und das nicht zufrieden stellende Ergebnis, Praktiker sprechen von einer Jahrhundertreform. Ziele waren die Steigerung der Effizienz und Transparenz politischer Entscheidungen im föderalen System und der „Europafähigkeit“ Deutschlands. Die Verhandlungen zu „Föderalismusreform II“ – die eine Neuordnung der Finanzbeziehung und verwaltungstechnische Neuerungen zum Inhalt haben soll – sehen, angesichts der „Finanzkrise“ und der bevorstehenden Bundestagswahlen, einer ungewissen Zukunft entgegen.

Der „Österreichkonvent“ hat von Mitte 2003 bis Anfang 2005 über eine umfassende Staatsreform in Österreich beraten, unter anderem über die föderale Kompetenzverteilung, die Rolle des Bundesrats und die Mitwirkung der Länder in Europaangelegenheiten. Ziel war es, eine „zukunftsorientierte, kostengünstige, transparente und bürgernahe Erfüllung der Staatsaufgaben“ zu ermöglichen. Das Schlussdokument, der „Fiedler-Entwurf“, wurde nicht von allen Konventsmitgliedern unterstützt. Seither wurden Vorschläge in verschiedenen Parlamentsausschüssen und Regierungsgremien beraten. Seit März 2008 liegt ein Entwurf für eine Föderalismusreform von einer 7-köpfigen Expertengruppe des Bundeskanzleramts vor, über die



Uneinigkeit herrscht. Die Verhandlungen sollen nach der Regierungsbildung 2008 wieder aufgenommen werden.

In der Schweiz trat Anfang 2008 ein Reformpaket in Kraft, genannt „NFA“ (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen), das im konkordanzdemokratischen schweizerischen System rund 15 Jahre in verschiedenen Gremien entwickelt worden ist. Als verfassungsrelevante Reform musste der Vorschlag im Referendum das Volks- und Ständemehr erhalten. Ziele waren u.a. Entflechtung, aber auch Vereinfachung der interkantonalen Zusammenarbeit und Subsidiarität, und „Europafähigkeit“. Im Vordergrund der nun in Kraft getretenen Reform stehen fiskalföderale Reformen, daneben steht eine Reform der Kompetenzordnung. Die Grundlage für diese Reform war die Revision der Verfassung, die ebenfalls föderale Belange tangiert hat und bereits 2000 in Kraft trat. Die Inhalte beider Reformschritte haben Kompromisscharakter, setzen aber wesentliche Ziele durch.

Obwohl die Steigerung der „Europafähigkeit“ in keinem der Staaten ein primäres oder gar das einzige Ziel der Neuordnung der Beziehungen zwischen nationaler und subnationaler Ebene war, spielte das Postulat der Europafähigkeit in den Föderalismusreform-Verhandlungen immer wieder eine Rolle. Dabei gingen die Akteure der Reformverhandlungen mit ihren Ambitionen, die Europafähigkeit zu steigern, in Deutschland in mehrfacher Weise ambivalent um. Denn mit dem Begriff „Europafähigkeit“ verbanden die verschiedenen Akteure jeweils unterschiedliche Bedeutungen (Eppler 2006). Bis heute besteht kein gemeinsames Verständnis von Bund und Ländern, wie ein europafähiger Föderalstaat unter Einbeziehung aller Ebenen gestaltet sein müsse. Stattdessen versucht jede Ebene, ihre eigene Europafähigkeit zu stärken. Zudem ist in den Verhandlungen um die Neuverteilung von Kompetenzen ein in hohem Grade differenter Umgang mit der Tatsache zu beobachten, dass auf Ebene von Bund und Ländern nicht freihändig über die Neuverteilung von Kompetenzen entschieden werden kann, weil Teile aller Kompetenzfelder auf europäischer Ebene verankert sind. Bemühungen um eine Verbesserung der Effektivität der Aufgabenerfüllung (Behnke/Benz 2008) können vor diesem Hintergrund nicht nur im Zusammenhang mit globalen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Interdependenzen gesehen werden, sondern auch im Zusammenhang mit der zunehmenden europäischen Integration und beide Zusammenhänge sind nicht einfach voneinander zu trennen (Geyer 2003). In den Reformverhandlungen wurden diese Zusammenhänge zu Beginn zumindest von Länderseite (abgesehen von der Diskussion über Art. 23 GG) tendenziell ausgeblendet. Erst in den Diskussionen zur spezifischen Aufgabenverteilung in bestimmten Politikfeldern breitere, wenn auch selektive Berücksichtigung (Hesse/Grotz 2005: 132 ff.). Dabei ist zu beobachten, dass die verschiedenen Akteure EU-Argumente zur Stärkung jeweils ihrer eigenen Position benutzten, was dann beispielsweise dazu führen konnte, dass der Bund im Bereich der Umweltpolitik die Zentralisierung der Kompetenzen aus europäischen Notwendigkeiten ableitete, während die Länder mit anderen auf die europäische Integration Bezug nehmenden Argumenten genau das Gegenteil, die Dezentralisierung der Umweltkompetenzen (Eppler 2007: 336ff.). Oft gestalten sich diese Argumentationen derart, dass die nationale Ebene auf die Notwendigkeit einer effektiven Vertretung in den EU-



Institutionen und einer reibungslosen Implementierung verweist, die subnationale Ebene dagegen aufgrund bereits bestehender Standardisierung durch die EU nationale Regelungen für entbehrlich hält.

Angesichts derartiger Anhaltspunkte erscheint es lohnenswert, die jüngsten Verhandlungsprozesse der Föderalismusreformen in Deutschland, Österreich und der Schweiz hinsichtlich ihres Bezugs zur europäischen Integration zu analysieren. Nicht alle Reformen haben bisher ein Ergebnis, und die Beurteilungen der vorliegenden Ergebnisse sind sowohl im Allgemeinen als auch im Hinblick darauf, ob die „Europafähigkeit“ gestärkt wurde oder ob eine Europäisierung der föderalen Ordnungen erfolgt ist, uneinheitlich. Aus Prozessperspektive geht es jedoch nicht darum, ob im Ergebnis einer Föderalismusreform Annäherungen an die EU tatsächlich stattgefunden haben, das muss die Praxis im Zeitverlauf zeigen. Inwiefern aber und auf welche Art und Weise hat die europäische Integration Eingang gefunden in die Verhandlungslogik der Föderalismusreform-Verhandlungen? Die folgenden Ausführungen sind theoretische und konzeptionelle Teil- und Vorüberlegungen zu einer möglichen Studie.

1. Theoretische Grundlegung: Europäisierung und endogene Faktoren

a) Föderalismus-Reformverhandlungen unter Bedingungen der europäischen Integration

Neuere Ansätze der Europäisierung fokussieren, wie sich der Einfluss der europäischen Integration auf nationale politische Systeme gestaltet. Eine frühe und weitgefaste Definition von Ladrech ist auch für nicht EU-Staaten anwendbar, er versteht Europäisierung als “incremental process re-orienting the direction and shape of politics to the degree that EU political and economic dynamics become part of the organizational logic of national politics and policy-making” (Ladrech 1994:69). Radaelli und Bulmer definieren wie folgt: “Europeanization consists of (a) construction, (b) diffusion, and (c) institutionalization of formal and informal rules, procedures, policy paradigms, styles, ways of doing things, and shared beliefs and norms which are first defined and consolidated in the EU policy process and then incorporated in the logic of domestic (national and subnational) discourse, political structures, and public policies” (Bulmer/Radaelli 2005: 341).

Die Frage nach der Europäisierung von Föderalstrukturen tangiert in ihrem Aspekt des institutionellen Arrangements zwischen nationaler und subnationaler Ebene die Polity-Dimension, in ihrem Aspekt der Verhandlungsprozesse, die zu den Reformen führten, die Politics-Dimension. Beides sind keine Hauptfragen der Europäisierungsforschung, die sich schwerpunktmäßig mit Policy befasst. Dennoch existieren Studien, die Ansätze und Mechanismen, die für Policy-Analyse entwickelt wurden, auf strukturelle Reformprozesse übertragen (vgl. Überblick bei Bursens 2007). Die bisherige Europäisierungsforschung lässt sich – je nach



dem Mechanismus, dem sie die nationale Anpassung zuschreibt – in “top down”- und “bottom up”-Ansätze unterscheiden.

Der Goodness of Fit-Ansatz (Börzel 1999, Börzel/Risse 2003, Risse, Cowles/Caporaso 2001) geht als „top down“-Ansatz und “standard model” (Radaelli/Pasquier 2007:39) von folgender Regelmäßigkeit aus: “Europeanization is only likely to result in domestic change if it is ‘inconvenient’” (Börzel 1999: 60f.). Europäisierung findet dann statt, wenn europäische Regeln auf der nationalen Ebene nicht nahtlos eingefügt werden können. Ein „misfit“, d.h. eine Inkompatibilität zwischen europäischer und nationaler Politik, löst einen Anpassungsdruck aus, auf den die Nationalstaaten reagieren. Je größer die Divergenz zwischen der nationalen und der europäischen Politik ist, desto größer ist der Anpassungsdruck. Dabei ist der misfit eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für Anpassungsprozesse. Der innerstaatliche Wandel durch Europäisierung hängt nicht nur vom misfit ab, sondern auch von institutionellen Faktoren der nationalen Ebene.

Der Goodness of Fit-Ansatz eignet sich besonders für die Erklärung von Europäisierung bei hierarchischer Einflussnahme im Bereich der positiven Integration. In Studien etwa über die Anpassung der EU-bezogenen Willensbildung von nationaler und subnationaler Ebene in Spanien und Deutschland wurde er auch auf föderale Zusammenhänge angewandt (Börzel 05). Dennoch wird von anderer Seite eingewandt, dass die EU gerade zur strukturellen Organisation der Mitgliedstaaten, wie zum Föderalismus, keine bindenden Vorgaben mache und die Feststellung eines misfits daher mit Schwierigkeiten verbunden ist (Benz 2005: 512f.; Grotz 2007:51f). Es bleibt unklar, was „Passgenauigkeit“ im Fall föderaler Ordnungen überhaupt heißen würde (Featherstone 2003: 16). Für die Europäisierung von Verhandlungsprozessen gilt das genauso. Der Top down-Ansatz lässt unberücksichtigt, dass Europäisierung empirisch auch ohne Anpassungsdruck feststellbar ist und nicht nur eine Reaktion auf europäischen Druck, sondern auch aktive Politik der Akteure sein kann und als Ressource zur Durchsetzung eigener Interessen genommen werden (Hix/Goetz 2000).

In der Europäisierungsforschung gilt die Frage, inwieweit Europäisierung auch bei Staaten, die nicht EU-Mitgliedstaaten sind, festzustellen ist, als „conceptual issue“ diskutiert (Radaelli/Pasquier 2007: 39). Eine Europäisierung wird für Beitrittsstaaten unter dem Aspekt der „Conditionality“ analysiert und bejaht (Schimmelpfennig/Sedelmeier 2007). Die Schweiz bildet mit ihren bilateralen Abkommen, die nicht auf einen EU-Beitritt ausgelegt sind, einen eigenen Fall. Einerseits treffen die bilateralen Abkommen verbindliche materielle Regelungen, die im Bereich der betreffenden Policies zu einem misfit führen können (Fischer/Nicolet/Sciarini 2002: 144 ff). Für die Polity-Dimension, namentlich das föderale System der Schweiz, können misfits mangels Integration ins Europäische Mehrebenensystem jedoch ausgeschlossen werden.

Neben dem Mechanismus des Goodness of Fit-Ansatz lassen sich weitere Mechanismen der Europäisierung identifizieren, die den Bottom up-Ansätzen zugerechnet werden können, etwa das Soft Framing, wenn die EU lediglich einen Raum bietet, in dem Ideen und Lösungen aus-



getauscht werden können und der Wettbewerb unter Akteuren unter neuen, europäischen Bedingungen (Knill/Lehmkuhl 2002). Die „bottom uppers“ (Radaelli und Pasquier 2007: 41) verstehen die supranationale Ebene als Erweiterung des Handlungsraums nationalstaatlicher Entscheidungsträger (Kohler-Koch 2000). Die Europäische Integration bildet den externen Rahmen innenpolitischer Willensbildung und Entscheidung, der diese unter bestimmten Umständen beeinflussen kann. Die "Europäisierungsherausforderung ist hier kein Fremdkörper im nationalen politischen Entscheidungsprozess" (Pehle/Sturm 2008: 158).

In Bereichen, in denen europäische Politik allein auf der Kooperation der Mitgliedstaaten basiert, während die supranationalen Institutionen nur einen geringen Einfluss besitzen, werden unter den Mechanismus des Soft Framing gefasst (Knill/Lehmkuhl 2002; Radaelli 2003). Die gemeinsame Politikformulierung hängt hier von der Zustimmung aller Mitgliedstaaten ab. Die EU kann in diesen Bereichen lediglich Ideen und Lösungen vorstellen und eine Arena oder Börse bieten, in der die Nationalstaaten nach guten Lösungsmöglichkeiten suchen. Europäisierung geschieht durch Diskurse, Prozesse der Diffusion von Ideen, Lern- und Sozialisierungsprozesse. Im Bereich der föderalen Staatsorganisation ist es der EU zwar nicht möglich, in die Souveränität der Mitgliedstaaten einzugreifen. Und für die Mitgliedstaaten bieten sich tatsächlich Raum und Möglichkeit, hinsichtlich der Polity strukturelle Organisationsformen verschiedener Mitgliedstaaten zu vergleichen. Gerade für die Gestaltung der Verhandlungsverfahren und –foren erscheint ist das Konventsmodell der EU eine Organisationsform, die Nachahmung findet. Im Falle der Organisation von Föderalstaaten jedoch bietet die EU mehr als nur einen losen Rahmen, innerhalb dessen Ideen und Organisationsmöglichkeiten ausgetauscht werden können. Die EU bildet neue Bedingungen aus, unter denen föderale Systeme funktionieren müssen, etwa durch Penetration nationaler Föderalsysteme, Kompetenzverschiebungen und die Notwendigkeit, in der direkten politischen Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten an der EU-Politik zu partizipieren und damit die Weiterentwicklung der EU und des eigenen Nationalstaates zu gestalten. Auch hinsichtlich der Anwendbarkeit des Mechanismus auf den Föderalismus in der Schweiz ist Skepsis angebracht. Die Vorstellung, dass der über eine lange Tradition verfügende Föderalismus der Schweiz, die auch in anderen Zusammenhängen Eigenständigkeit und Originalität präferiert, sich durch Soft Framing an Strukturen anpassen könnte, scheint zunächst vernachlässigbar zu sein.

Der Wettbewerbsmechanismus geht schließlich davon aus, dass die europäische Politik einen neuen Handlungsrahmen biete, der die strategischen Positionen nationaler Akteure verändere. Die Akteure passen sich an diese neue Situation an, weil sie ihre Position verbessern oder halten wollen, oder auch, weil sie es einfacher finden, bereits bestehende Lösungen von anderen zu übernehmen. Wettbewerb führt zu Lerneffekten und zur Verbreitung von Innovationen. Ausschlaggebend für die Richtung und das Ausmaß der Europäisierung kann hier sein, welche Akteure durch den EU-Einfluss gestärkt oder geschwächt werden (Knill/Lehmkuhl 2002; Radaelli 2003). Dabei konkurrieren nicht nur nationale Akteure untereinander, sondern auch nationale Regulierungssysteme im europäischen Kontext. Der Mechanismus des Wettbewerbs erklärt ursprünglich die Auswirkungen von Maßnahmen der EU im Bereich der nega-



tiven Integration, wenn die EU durch hierarchische Maßnahmen Hemmnisse abbaut und Akteure in einem größeren Raum agieren und durch horizontalen Wettbewerb Anpassungen stattfinden. Die Situation ist der von Akteuren in Föderalstaaten, deren Grenzen porös werden und die in einem erweiterten politischen Raum unter neuen Bedingungen agieren, nicht unähnlich. Auch sie müssen sich in einem größeren politischen Raum behaupten. Der Wettbewerbsgedanke ist auch sehr zutreffend für die spezifische Situation der nationalen Akteure in Verhandlungen über föderale Strukturen. Hinsichtlich des schweizerischen Föderalismus ist festzustellen, dass die Schweiz sich durch die bilateralen Abkommen unter neue Handlungsbedingungen begibt. In abgeschwächtem Maße werden auch in der Schweiz durch die Beziehungen zur EU die Positionen nationaler Akteure im föderalen Arrangement gestärkt bzw. geschwächt. Es ist anzunehmen, dass Bund und Kantone auf diese Situation reagieren.

Hinsichtlich der Föderalismusreformen in Deutschland, Österreich und der Schweiz erscheint der Wettbewerbsmechanismus als bottom up-Europäisierungsansatz am geeignetsten, um die Zusammenhänge zwischen Föderalismusreformen und europäischer Integration zu erklären, während die beiden anderen Mechanismen punktuelle Erklärungen für einige Phänomene bieten und mithin nicht außer Acht gelassen werden sollten.

b) Europäisierung unter Bedingungen von Föderalismusreform-Verhandlungen

Studien über die Auswirkungen der europäischen Integration auf das Verhältnis zwischen nationalen und subnationalen Einheiten existieren (Bursens 2007). Bereits 1973 konstatierte Helen Wallace, natürlich noch ohne Bezug zu theoretischen Europäisierungsansätzen, das Zentrum und nicht die Peripherie werde durch EG-Einfluss gestärkt (Wallace 1973). Spätere Studien stellen mit der europäischen Integration einen gemeinsamen Stimulus aller Mitgliedstaaten fest, allerdings unterschiedliche Reaktionen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Stärkung bzw. Schwächung der subnationalen Ebene. Aus der mangelnden Konvergenz der Reaktionen auf den europäischen Einfluss wird geschlossen, der Einfluss der EU sei mediatziert durch existierende innerstaatliche Modelle und dass entsprechend subnationale Regionen, die ohnehin bereits stark sind, durch den EU-Einfluss noch stärker würden (im Kontext der Koordination nationaler Europapolitiken Kassim 2000 und 2005). Auch empirisch wurde festgestellt, dass vor allem die starken Regionen darin erfolgreich seien, den EU-Einfluss zu nutzen und durch ihn die eigene Position gegenüber der nationalstaatlichen Ebene zu stärken (Jeffery 1996, 1997, Keating 1998, Hooghe 1996).¹ In der Mehrzahl sind sich die Studien einig, dass durch Europäisierung keine Konvergenz des Verhältnisses zwischen nationaler und subnationaler Ebene über die Mitgliedstaaten hinweg eintritt, sondern dass die Staaten divergent, je nach ihren innerstaatlichen Mustern reagieren. Forschungsarbeiten zu den einzelnen in diesem Papier behandelten Staaten belegen dies (etwa Falkner 01 zu Österreich; Jeffery 03, Dyson/Goetz 2003 für Deutschland).

¹ Zu unterscheiden von der Frage, ob Europäisierung eher auf föderale oder auf unitarische Systeme wirkt (Schmidt 1999, Börzel 00, 02, 05, Grotz 2006).



Ob unter den Bedingungen der europäischen Integration tatsächlich eine Europäisierung stattfindet und wie diese aussieht, hängt nicht nur von den europäischen Voraussetzungen ab, sondern wird auch von nationalen Faktoren beeinflusst. Europäisierungsstudien ziehen zur Identifikation dieser intervenierenden Variablen typischerweise die Ansätze des Neoinstitutionalismus heran (Bulmer 2007). Zu den drei Spielarten des Neoinstitutionalismus werden der Rational Choice Institutionalismus, der Soziologische Institutionalismus und der Historische Institutionalismus gezählt. Fraglich ist, inwieweit diese Ansätze nationale Faktoren berücksichtigen, die in der spezifischen Situation von Föderalismusreform-Verhandlungen relevant sind.

Der Soziologische Institutionalismus stellt zwar auf die Rolle aktiver Unterstützer („policy entrepreneurs“) ab, der Fokus auf Sozialisations- und Lernprozessen wird jedoch der Bargaining-Situation in Föderalismusverhandlungen nicht gerecht. Mit dem Historischen Institutionalismus könnte zwar erklärt werden, weshalb die Akteure trotz Europäisierung in ihren spezifisch föderalen Aushandlungslogiken verharren, weniger jedoch die Art der Europäisierung dieser Logik oder das spezifisch föderale an ihr. Zudem macht es der Historische Institutionalismus im Zusammenhang mit Europäisierungsstudien nicht einfach, die zeitliche Dimension der EU-Variablen festzustellen. Fraglich ist etwa, ob bestimmte Ereignisse auf europäischer Ebene eine „critical juncture“ für die nationale Föderalismusentwicklung darstellen können (Benz 2005: 517 „... the Convention does mark a significant ‘juncture’ in the ongoing development of European democracy and the adjustment of national democracies.“, vgl. auch Moore/Eppler 2008).

Es bleibt zu klären, welche endogenen Faktoren sollten als intervenierende Variablen heran gezogen werden, um die konkrete Ausgestaltung der Europäisierung von Föderalismusreform-Verhandlungen gerecht zu werden. Die Besonderheiten von Verhandlungsprozessen in Föderalstaaten müssen jedenfalls berücksichtigt werden, denen einerseits ein immenses Beharrungsvermögen innewohnt, die andererseits angesichts des ständigen Spannungsverhältnisses von Einheit und Vielfalt dynamische Gebilde sind (Benz 1985). Der Akteurzentrierte Institutionalismus bietet ein ganzes Set an Variablen, die auf die Spezifika von konkreten Verhandlungsprozessen über Verfassungen in Föderalstaaten anwendbar sind. Der Akteurzentrierte Institutionalismus ist keine Theorie, sondern ein analytischer Ansatz „für die Untersuchung der Problematik von Steuerung und Selbstorganisation auf der Ebene ganzer gesellschaftlicher Teilbereiche“ (Mayntz/Scharpf 1995). Er bietet ein empirisch geformtes Gerüst von Kategorien, das aus dem bestimmte Variablen – Rational Choice und andere Argumente – heran gezogen werden können (Scharpf 2000: 64). Der Akteurzentrierte Institutionalismus beinhaltet etwa Erklärungsvariablen, die verdeutlichen, in welcher Art und in welcher Form Akteure politische Entscheidungen treffen.

Für die vergleichende Untersuchung von Verfassungsreform-Prozesse wurden Variablen aus dem Akteurzentrierten Institutionalismus von Stefan Köppl destilliert (Köppl 2007). Er bezieht die Verfassungsvorgeschichte (etwa: Föderalismusentwicklung und –tradition), die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verhandlungen (welche Mehrheiten benötigt eine Föderalismusreform?), den politischen Kontext, thematische Sachverhalte (etwa: Ausschluss bestimmter



Themen?), die Vorgehensweise und das Verfahren (Zusammensetzung und Größe von Verhandlungsgremien, Kompetenzen, interne Geschäftsordnung und Verfahrensregeln?), die Akteurskonstellationen (Netzwerke? Vetospieler?) und den Ablauf eines Verhandlungsprozesses (etwa: Sequenzierung? Windows of Opportunity zwischen Wahlen?) in sein Analyseraster mit ein. Seine Aufstellung kann erste Anhaltspunkte für empirische Untersuchungen geben, gegebenenfalls weiterentwickelt werden und die Bedeutung einzelner Variablen kann im Verlauf der Studie neu gewichtet werden.

In der vorliegenden Planung sind in diesem Raster insbesondere die Spezifika der konkreten Föderalstaaten zu berücksichtigen. Für eine erste Einordnung der Besonderheiten der konkreten föderalen Ordnung und der „Stärke“ ihrer subnationalen Einheiten im Verhältnis zur jeweiligen nationalen Ebene kann die Aufstellung von William H. Riker heran gezogen werden (Riker 1975: 101). Er verortet Föderalstaaten in einem Kontinuum zwischen Staatenbund und Zentralstaat und unterscheidet für die Föderalstaaten die Eigenschaften „centralized“ und „peripheralized“. Weiterführungen seiner Systematik treffen für föderale Systeme differenziertere Unterscheidungen zwischen Wettbewerbsföderalismus, kooperativem Föderalismus und Politikverflechtung, bzw. zwischen zentrifugalem versus zentripetalen und kooperativem versus kompetitivem Föderalismus, die sie in das genannte Kontinuum einfügen (Schultze 1992: 96; Sturm/Zimmermann-Steinhart 2005: 15). Aufgrund vorliegender Forschungsarbeiten ist davon auszugehen, dass das Ausmaß, in dem subnationale Einheiten den durch die europäische Integration veränderten Handlungsrahmen in den Föderalismusverhandlungen zu nutzen versuchten, um durch ihn die eigene Position gegenüber der nationalstaatlichen Ebene zu stärken, wächst, je näher der betreffende Föderalstaat dem Attribut „peripheralized“ kommt.

Für die Analyse von Verhandlungsprozessen in der spezifischen Konstellation von Verfassungsverhandlungen über föderale Strukturen in Deutschland, Österreich und der Schweiz erweisen sich die Ansätze der Europäisierung und des Akteurzentrierten Institutionalismus als anwendbar und operationalisierbar.

2. Multiple Impulse der europäischen Integration treffen auf unterschiedlichen föderalen Ordnungen und Verhandlungskontexte

a) Deutschland und Österreich als EU-Mitgliedstaaten

Anders als in vielen materiellen Politikfeldern macht die EU keine direkten, vertikalen Vorgaben hinsichtlich föderaler Arrangements in den Mitgliedstaaten. Bekanntlich kann sie nur aufgrund begrenzter Einzelermächtigungen tätig werden, und solche wurden von den Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer nationalen Staatsorganisation (natürlich) nicht erteilt.

Dennoch gehen multiple Impulse von der europäischen Integration auf die föderalen Ordnungen ihrer Mitgliedstaaten aus. Denn die EU hat ein breites Spektrum nationalstaatlicher Aufgabenbereiche übernommen. Über die Jahrzehnte, insbesondere aber seit dem Maastrichter



Vertrag 1993, erfolgte ein massiver Souveränitätstransfer, der inzwischen nahezu alle staatlichen Handlungsbereiche in erheblichem Maße tangiert (Hesse/Grotz 2005: 265; Börzel 2008:?), insbesondere auch Bereiche, die in Föderalstaaten zuvor schwerpunktmäßig auf der subnationalen Ebene verankert waren. Dabei regelt die EU meist nicht ein ganzes Kompetenzfeld, sondern erlässt nur punktuelle Regelungen, die neben nationalen Bundes- und Landesregelungen im gleichen Feld gelten. Ein großer Teil staatlicher Regelungskompetenzen kann in den Föderalstaaten, die Mitglieder der EU sind, mithin nur im Zusammenspiel mehrerer Ebenen wahrgenommen werden, als Regieren im europäischen Mehrebenensystem.

Impulse von der europäischen Ebene auf die föderalen Ordnungen der Mitgliedstaaten bestehen nicht nur punktuell im Bereich der Implementierung von Policies im Sinne von Effektivitätsanforderungen an strukturelle Arrangements. Ein Beispiel dafür wäre die Notwendigkeit, bei der Implementierung europäischer Umweltpolitik Regelungen zu treffen, die das Verwaltungsverfahren betreffen. Die Implementierung solcher Regelungen auf nationaler Ebene in Deutschland löste das Zustimmungserfordernis des Bundesrats nach Art. 84 Abs. 1 a.F. GG aus und führte zu entsprechend komplexen Abstimmungsprozessen und Verzögerungen bei der Implementierung (Knill 2008). Über direkte, vertikale Regelungen hinsichtlich einer Policy kann also ein Impuls auf die Polity erfolgen.

Darüber hinaus widmet die EU der subnationalen Ebene besondere Aufmerksamkeit. Etwa, wenn sie im Rahmen der Struktur- und Regionalpolitik neben den nationalen Ebenen auch die subnationalen in die Programme einbezieht (Hooghe/Marks 2001; Benz 2003a; Sturm/Dieringer 2004). Mit dem Ausschuss der Regionen und der Möglichkeit der Vertretung eines Mitgliedstaates im Rat durch subnationale Vertreter erweiterte die EU den Handlungsspielraum für subnationale Einheiten (Jeffery 1997) und damit zentral organisierte Staaten zur Einrichtung von subnationalen Verwaltungseinheiten bringt bzw. in föderal organisierte Mitgliedstaaten

Die entstehende und sich dynamisch weiter entwickelnde Kompetenzordnung und -ausübung auf europäischer Ebene bildet aber vor allem auch den Rahmen, in dem sich mitgliedstaatliche Regelungen hinsichtlich der Kompetenzverteilung und Mitwirkungsrechten verschiedener Akteure auf verschiedenen Ebenen in den Föderalstaaten weiter entwickeln. Die Föderalstaaten sind durch die Verlagerung der Kompetenzen auf die EU gezwungen, eine neue Balance zu finden (Hrbek 1986). Sie reagieren auf die damit einhergehende Aushöhlung ihrer nationalen Kompetenzordnungen, die Vertretung ihres Staates in der EU durch die nationale Exekutive, die Zuständigkeit der subnationalen Ebenen für die Umsetzung auch europäischer Regelungen (Sturm/Pehle 2005). Prozesse der Neuverteilung von Kompetenzen und Mitspracherechten können vor diesem Hintergrund eingeordnet werden.

Sowohl im Hinblick auf die effektive Implementierung als auch auf die Vertretung nationaler Positionen stehen föderale EU-Mitgliedstaaten darüber hinaus in einer Art Konkurrenz zu anderen Mitgliedstaaten. Der Wettbewerbsgedanke schwingt mit, wenn die Mitgliedstaaten zu



einem ihrer durch die Föderalismusreformen zu erreichenden Ziele die Steigerung der „Europafähigkeit“ deklarieren.

Auf das Gründungsmitglied Deutschland wirken diese Einflüsse seit Jahrzehnten, auf Österreich als 1995 beigetretenen EU-Mitgliedstaat in dieser Qualität erst, seit der Beitritt konkret anvisiert wurde (ab 1988).

Etappen der europäischen Integration nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags – die Umsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Erweiterungsrounden 1995, 2004, 2007, die wiederholten Reformen des europäischen Primärrechts und damit verbundene weitere Kompetenztransfers sowie die darauf basierende Weiterentwicklungen des *acquis communautaire* im Sekundärrecht, die Verhandlungen des Europäischen Konvents, an denen subnationale Vertreter beteiligt waren – haben die veränderten Rahmenbedingungen für die Föderalstaaten an Quantität und Profil gewonnen.

Die Einbettung in den europäischen Rahmen bietet in Deutschland und Österreich mithin multiple Möglichkeiten der Bezugnahme im Rahmen von Föderalismusreform-Verhandlungen. Möglicherweise haben sich Mechanismen der Europäisierung in Deutschland als EU-Gründungsstaat weiter entwickelt als in Österreich, das erst seit 13 Jahren Mitglied des Europäischen Mehrebenensystems ist. Auch aus den Charakteristiken der föderalen Ordnungen können Hypothesen für die Europäisierung der Verhandlungsprozesse abgeleitet werden. Österreich verfügt über relativ schwachen Länder, die über wenig eigene Kompetenzen und Mitspracherechte auf der Bundesebene verfügen (Gamper 2000). Hier dürfte es für die ohnehin eingeschränkten Länder schwierig sein, EU-Argumente in den Föderalismusreform-Verhandlungen zur Stärkung der eigenen Position gegenüber dem Bund einzusetzen. In Deutschland ist dagegen die Stellung der Länder relativ stark, sie verfügen über eigene Kompetenzen und über erhebliche Mitspracherechte hinsichtlich der Bundes- und der EU-Politik über den Bundesrat. Es ist zu erwarten, dass die deutschen Länder den EU-Rahmen besser für ihre Positionen in den Föderalismusreform-Verhandlungen nutzen können. Charakteristisch für den deutschen Föderalismus ist sein hoher Grad an Verflochtenheit. Effektivitätsprobleme, die mit ihr einhergehen, dürften die Europäisierungswirkung noch verstärken.

Eine Übersicht über empirische Sachverhalte des jüngsten österreichischen Föderalismusreform-Prozesses hinsichtlich der Variablen, die aus dem Akteurzentrierten Institutionalismus gewonnen sind, befindet sich im Anhang.

b) Die Schweiz und ihre bilateraler Abkommen

Der europäische Einfluss, dem die Schweiz als nicht EU-Mitgliedstaat unterliegt, ist anderer Natur. Die Schweiz ist nicht Teil eines Mehrebenensystems, sondern sieht einem politischen System gegenüber, mit dem sie bilaterale Abkommen abschließt. Die bilateralen Abkommen reichen weniger weit als eine Vollintegration und tangieren die verschiedenen Politikfelder unterschiedlich stark. Für den Föderalismus in der Schweiz bedeutet die fortschreitende eu-



ropäische Integration insofern eine neue Handlungsbedingung, als die bilateralen Abkommen immer mehr politische Bereiche betreffen, mit denen die Kantone in Gesetzgebung, Vollziehung und Finanzierung betraut sind. Sie wirken sich insofern auf das Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen aus und stellen an die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen die Anforderung, effizient gegenüber dem Partner EU aufzutreten.

Die Schweiz hat sich als Gründungsmitglied der EFTA engagiert, statt bei der Gründung der drei Europäischen Gemeinschaften mitzuwirken. Ihr Assoziationsgesuch 1961 bei der damaligen EWG blieb ohne Erfolg. 1992 stellte der Bundesrat ein Beitrittsgesuch, das aus innenpolitischen Gründen nicht weiter verfolgt wurde. Im selben Jahr fand eine Volksabstimmung gegen Mitgliedschaft im EWR statt, die eine Annäherung an die EU bedeutet hätte. An einer Volksabstimmung scheiterte 2001 auch die Initiative „Ja zu Europa“, die die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum Ziel hatte.

Bereits seit den 1950er Jahren verfolgte die Schweiz der EU gegenüber den bilateralen Weg der „integration without membership“ (Vahl/Grolimund 2006). Seit 1956 wurden etliche Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Schweiz geschlossen, zunächst hauptsächlich im wirtschaftlichen Bereich (Übersicht bei Tobler 2008). Schon 1986 konstatierte der ehemalige Staatssekretär Peter Blankart: „Wir können den Beitritt nur vermeiden, falls wir beitriffähig bleiben“ (zitiert aus Müller-Graff 2008: 331). Die Schweiz muss sich politisch, ökonomisch, rechtlich auf Höhe der jeweiligen Mitgliedschaftsvoraussetzungen bewegen, gerade um ihre Eigenständigkeit bewahren zu können (Müller-Graff 2008).

Seit 1993 werden die bilateralen Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz über den paketweisen Abschluss von bilateralen Abkommen geregelt. Die „Bilateralen I“ wurden 1999 unterzeichnet, 2000 wurde über sie in einer Volksabstimmung positiv entschieden. Sie traten 2002 in Kraft und wurden 2004 teilweise an die neuen Bedingungen nach der Osterweiterung angepasst. Sie umfassen Abkommen in den Bereichen Freizügigkeit, Luftverkehr, Landverkehr, Landwirtschaft, technische Handelshemmnisse, öffentliches Beschaffungswesen, Forschung (Tobler 2008: 15 ff.). Die „Bilateralen II“ wurden 2004 unterzeichnet und umfassen ein breiteres Spektrum an Politikfeldern, nämlich das Schengenassoziationsabkommen (Kontrollen an Binnengrenzen), das Dublinassoziationsabkommen (Asyl), weitere Abkommen über Zinsbesteuerung, Betrugsbekämpfung, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Umwelt, Statistik, Medien etc. Das komplexe Geflecht der bilateralen Abkommen stellt inhaltlich eine Annäherung an den EWR dar. Problematisch ist, dass sich die bilateralen Abkommen nicht automatisch an den Acquis angleichen, sondern regelmäßig aktualisiert werden müssen.

Die vielfältige Integration der Schweiz in EU-Regelungszusammenhänge führt dazu, dass die eigene Ordnung vermehrt als Teil eines größeren Ganzen interpretieren und fortgestaltet wird (Thürer 1998). So prüft die Schweiz seit 15 Jahren beim Erlass neuer Gesetze bzw. bei der Revision bestehender Gesetze, wie sich die geplante Änderung zum Gemeinschaftsrecht verhalten (Koller 2006). Die Schweiz schützt ihre politische Selbstbehauptung gegenüber der EU durch Aufnahme von Themen der EU (Müller-Graff 2008).



Die partielle Integration der Schweiz bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die föderale Balance zwischen Bund und Kantonen. Die Schweiz muss mit bzw. trotz den ausdifferenzierten Mechanismen ihrer föderalen und konkordanzdemokratischen Entscheidungstradition gegenüber der EU handlungsfähig bleiben. Die Kantone sind von den europäischen Rahmenbedingungen betroffen. Einerseits profitieren sie wirtschaftlich vom verbesserten Zugang zum Binnenmarkt. Andererseits tangieren die bilateralen Abkommen, die zunehmend Themen außerhalb des Felds des Handelsverkehrs betrafen, Kompetenzen der Kantone, etwa in Fragen des Aufenthalts, der polizeilichen Zusammenarbeit, der Sozialversicherungen, des Energiemarkts und der Steuerhoheit. Das führte zu Kompetenzverschiebungen und der Notwendigkeit der „Machtaustarierung“ (Cottier/Liechti 2008: 55). Zudem ist es teilweise Aufgabe der Kantone, die bilateralen Abkommen zu vollziehen. Die Verhandlungen mit dem europäischen Partner werden ursprünglich von der nationalen Exekutiven geführt, Parlament, Kantone sowie das Plebiszit und die in der Konkordanzdemokratie ständig einbezogenen zivilgesellschaftlichen Interessen verlieren an Mitspracherechten. Zwischen Bund und Kantonen haben sich infolgedessen Mechanismen entwickelt, die Kantone in die Verhandlungen der Schweiz mit der EU einzubeziehen (Kux 2008, Jaag 2009) und die Kantone bauen die Europakompetenz ihrer Verwaltungen aus und haben ihre eigenen Beobachter nach Brüssel entsandt.

Die Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf den Föderalismus werden in der Schweiz unter dem Aspekt diskutiert, dass sie nicht zu einer Aushöhlung des Föderalismus durch fortschreitende Zentralisierung führen dürfen (Kux 2008: 117f.).² Eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonsregierungen kam jedoch 2005 zu dem Ergebnis, dass ein tiefgreifender Reformbedarf hinsichtlich des schweizerischen Föderalismus erst bei einem EU-Beitritt entstehen würde. Dennoch wurden im Schlussbericht der Arbeitsgruppe umfangreiche Reformempfehlungen gegeben. Felix Kux beobachtet dagegen bereits jetzt die Ausprägung eines Multi-Level Governance-Systems in der Schweiz und „ein labiles institutionelles Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen und unter den Kantonen mit einem immanenten ständigen Anpassungsbedarf“ (Kux 2008: 178).

Trotz der weitreichenden bilateralen Anbindung der Schweiz an die EU dürfte es für den Fall des Nicht-Mitgliedstaates erheblich schwieriger sein, in den Föderalismusreform-Verhandlungen eine Europäisierung festzustellen. Aufgrund der Spezifika des schweizerischen Föderalismus (Freiburghaus 2000, , in dem die Kantone über größere Autonomien verfügen als etwa die deutschen Länder und in dem eine Tendenz zur Verflechtung besteht, wäre damit zu rechnen, dass eventuelle Europäisierungsimpulse durch nationale Faktoren nicht abgeschwächt werden würden.

Eine Übersicht über empirische Sachverhalte des jüngsten schweizerischen Föderalismusreform-Prozesses hinsichtlich der Variablen, die aus dem Akteurzentrierten Institutionalismus gewonnen sind, befindet sich im Anhang.

² Kux verweist darauf, dass sich die schweizerische Bundesverwaltung in einigen Fällen auf die Erfordernisse der EU berufen habe, um Aufgaben an sich zu ziehen (Kux 2008: 177).



3. Fazit

Für die Analyse von Verhandlungsprozessen in der spezifischen Konstellation von Verfassungsverhandlungen über föderale Strukturen in Deutschland, Österreich und der Schweiz erweisen sich die Ansätze der Europäisierung und des Akteurzentrierten Institutionalismus als anwendbar und operationalisierbar. Die geplante Studie könnte etwa in Form einer strukturierter vergleichenden qualitativen Untersuchung vorgenommen werden.

Literatur:

Behnke, Nathalie/Benz, Arthur 2008: Variationen föderaler Verfassungspolitik zwischen Reform und Anpassung – ein Forschungsprogramm, in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus 2008. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, S. 51-64.

Benz, Arthur 2005: Conclusion: Linking Research on Europeanisation and National Parliaments, in: The Journal of Legislative Studies, Vol. 11, No. 3/4, S. 508-521.

Benz, Arthur 2003: Mehrebenenverflechtung in der Europäischen Union, in: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Europäische Integration, 2. Aufl., Opladen.

Benz, Arthur 1985: Föderalismus als dynamisches System: Zentralisierung und Dezentralisierung im föderativen Staat, Opladen.

Beyme, Klaus von 2007: Föderalismus und regionales Bewusstsein. Ein internationaler Vergleich, München.

Börzel, Tanja A. 2005: Europeanization: How European Union Interacts with its Member States, in: Bulmer/Lequesne, S. 45-69.

Börzel, Tanja A. 2002: States and Regions in the European Union: Institutional Adaption in Germany and Spain, Cambridge.

Börzel, Tanja A. 1999: Institutional Adaption to Europeanization in Germany and Spain, in: Journal of Common Market Studies 37:4, 573-596.

Börzel, Tanja/Risse, Thomas 2003: Conceptualizing the Domestic Impact of Europe, in: Featherstone, Kevin/Radaelli, Claudio M. (Hrsg.): The Politics of Europeanisation. Oxford, S., 57-80.



Breuss, Fritz/Cottier, Thomas/Müller-Graff, Christian (Hrsg.) 2008: Die Schweiz im europäischen Integrationsprozess, Baden-Baden.

Bulmer, Simon 2007: Theorizing Europeanization, in: Graziano/Vink, S. 46-57.

Bulmer, Simon/Lequesne, Christian (Hrsg.)2005: The Member States of the European Union, Oxford.

Bulmer, Simon/Radaelli, Claudio M. 2005: The Europeanization of National Policy, in: Bulmer/Lequesne, S. 338-359.

Bursens, Peter 2007: State Structures, in: Graziano/Vink, S. 115-127.

Eppler, Annegret 2007: Die Umweltpolitik von Bund und Ländern zwischen Kooperation und Entflechtung angesichts europäischer Vorgaben und heterogener sachpolitischer Herausforderungen, in: Scheller, Henrik/Schmid, Josef (Hrsg.): Föderale Politikgestaltung im deutschen Bundesstaat. Variable Verflechtungsmuster in Politikfeldern, EZFF-Schriftenreihe Band 32, Baden-Baden, S. 311-342

Eppler, Annegret 2006: Föderalismusreform und Europapolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (ApuZ) 50/2006, S. 18-23.

Featherstone, Kevin 2003: Introduction: In the Name of "Europe", in: Featherstone/Radaelli, Claudio M. (Hrsg.): The Politics of Europeanization. Oxford: Oxford University Press, S. 3-26.

Featherstone/Radaelli, Claudio M. (Hrsg.): The Politics of Europeanization, Oxford.

Fischer, Alex/Nicolet, Sarah/Sciarini, Pacal 2002: Europeanisation of a Non-EU Country: The Case of Swiss Immigration Policy, in: West European Politics, Vol. 25, No. 4, S. 143-170.

Freiburghaus, Dieter 2000: Die Schweiz – Eidgenössischer Föderalismus oder die Ungleichheit der Lebensverhältnisse, in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus 2000. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, Baden-Baden, S. 292-307.

Gamper, Anna 2000: Österreich – das Paradoxon des zentralistischen Bundesstaates, in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus 2000. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, Baden-Baden, S. 251-265.

Geyer, Robert A. 2003: Globalization, Europeanization, Complexity and the Future of Scandinavian Exceptionalism, in: Governance 16 (4), 559-576.

Graziano,Paolo/Vink, Maarten P. (Hrsg.): Europeanization. New Research Agendas, New York u.a.

Grotz, Florian 2007: Europäisierung und nationale Staatsorganisation. Institutionenpolitik in föderalen und unitaristischen EU-Staaten, Baden-Baden.

Hall, Peter A./Taylor, Rosemary 1996: Political Science and the three New Institutionalisms, in: Political Science, 44 (5), pp. 936-957.

Hesse, Joachim Jens/Grotz, Florian 2005: Europa professionalisieren. Kompetenzordnung und institutionelle Reform im Rahmen der Europäischen Union, Berlin.



Hix, Simon/Goetz, Klaus H. 2000: Introduction: European Integration and National Political Systems, in: West European Politics 23/4, 1-26.

Hooghe, Lisbet 1996: Introduction: Reconciling EU-Wide Policy and National Diversity, in: Dies. (Hrsg.): Cohesion Policy and European Integration: Building Multi-Level Governance, Oxford, S. 1-26.

Hooghe, Lisbet/Marks, Gary 2001: Multi-Level Governance and European Integration, Lanham.

Hrbek, Rudolf 1986: Doppelte Politikverflechtung: Deutscher Föderalismus und Europäische Integration. Die deutschen Länder im EG-Entscheidungsprozess, in: Hrbek, Rudolf/Thaysen, Uwe (Hrsg.): Die deutschen Länder und die Europäischen Gemeinschaften, Baden-Baden, S. 17-31.

Jaag, Tobias 2009: Europapolitik und „Europafähigkeit“ der schweizerischen Kantone, in: Lambertz, Karl-Heinz (Hrsg.): Europapolitik und Europafähigkeit von Regionen, EZFF-Schriftenreihe Band 34, Baden-Baden, i.E.

Jeffery, Charlie 1997: The Regional Dimension of the European Union. Towards a Third Level in Europe?, London.

Kassim H. 2005: The Europeanisation of Member States Institutions, in: Bulmer, S./Lequesne C. (ed): The Member States of the European Union, Oxford: Oxford University Press, pp. 285-316.

Kassim, H. 2000: Conclusion, in: Kassim, H./Peters, B.G./Wright, V. (eds): The National Coordination of EU-Policy: The Domestic Level. Oxford: Oxford University Press, 235-264.

Keating, Michael 1998: The New Regionalism in Western Europe: Territorial Restructuring and Political Change, Aldershot.

Knill, Christoph 2008: Europäische Umweltpolitik. Steuerungsprobleme und Regulierungsmuster im Mehrebenensystem, 2. Auflage, Wiesbaden.

Knill, Christoph/Lehmkuhl, Dirk 2002: The National Impact of European Union Regulatory Policy: Three Europeanization Mechanisms, in: European Journal of Political Research 41/2, S. 255-280.

Köppl, Stefan 2007: Zur vergleichenden Analyse von Verfassungsreformprozessen. Konzeptionelle Überlegungen, in: Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.): Staat und Gesellschaft – fähig zur Reform? 23. wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft, Baden-Baden, S. 77-96.

Kohler-Koch, Beate 2000: Europäisierung: Plädoyer für eine Horizonterweiterung, in: Knodt, Michèle/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): Deutschland zwischen Europäisierung und Selbstbehauptung, Frankfurt a.M./New York, S. 11-31.



- Kux, Stephan 2008:** Die Umsetzung der bilateralen Abkommen in den Kantonen, in: Breuss/Cottier/Müller-Graff, S. 169-182.
- Ladrech, Robert 1994:** Europeanization of Domestic Politics and Institutions: The Case of France, in: Journal of Common Market Studies, 32/1.
- Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W. 1995:** Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus, in: Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz W. (Hrsg.): Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung, Frankfurt a.M./New York, S. 39-72.
- Moore, Carloyn/Eppler, Annegret 2008:** Disentangling double Politikverflechtung? The implications of the Federal Reforms for Bund-Länder relations on Europe, in: German Federalism in Transition, Special Issue of German Politics, i.E.
- Müller-Graff, Peter-Christian 2008:** Das Autonomieparadox der Schweiz in der Europäischen Integration – Eine Schlussbetrachtung, in: Breuss/Cottier/Müller-Graff, S. 331-334.
- Pehle, Heinrich/Sturm, Roland 2008:** Die Europäisierung der Regierungssysteme, in: Gabriel, Oscar W./Kropp, Sabine (Hrsg.): Die EU-Staaten im Vergleich. Strukturen, Prozesse, Politikhalte, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 155-178.
- Radaelli, Claudio M./Pasquier, Romain 2007:** Conceptual Issues, in: Graziano/Vink, S. 35-45.
- Radaelli, Claudio M. 2003:** The Europeanization of Public Policy, in: Featherstone/Radaelli, S. 27-56.
- Riker, William H. 1975:** Federalism, in: Greenstein, Fred I./Polsby, Nelson W. (Hrsg.): Governmental Institutions and Processes, Reading u.a., S. 93-172.
- Risse, Thomas/Cowles, Maria Green/Caporaso, James A. 2001:** Europeanization and Domestic Change: Introduction, in: Cowles, Maria Green/Caporaso, James A./Risse, Thomas (Hrsg.): Transforming Europe. Europeanization and Domestic Change. Ithaca, NY: Cornell University Press, S. 1-20.
- Scharpf, Fritz W. 2000:** Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung, Opladen.
- Scharpf, Fritz W. 1985:** Die Politikverflechtungs-Falle: Europäische Integration und deutscher Föderalismus im Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift 26/4, S. 323-356.
- Schimmelfennig, Frank/Sedelmeier, Ulrich 2007:** Candidate Countries and Conditionality, in: Graziano/Vink, S. 88-102.
- Schmidt, Manfred G./Zohlnhöfer, Reimut (Hrsg.) 2006:** Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949, Wiesbaden.
- Schmidt, Vivien A. 1999:** European „Federalism“ and its Encroachments on National Institutions, in: Publius: The Journal of Federalism 29/1, 19-44.
- Schultze, Rainer-Olaf 1992:** Föderalismus, in: Schmidt, Manfred G. (Hrsg.): Die westlichen Länder. Lexikon der Politik, Band III, München, S. 95-110.



Sturm, Roland/Dieringer, Jürgen 2004: Theoretische Perspektiven der Europäisierung im Ost-West-Vergleich, in: Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung (Hrsg.): Jahrbuch des Föderalismus 2004. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, Baden-Baden, S. 21-35.

Sturm, Roland/Pehle, Heinrich 2005: Das neue deutsche Regierungssystem. Die Europäisierung von Institutionen, Entscheidungsprozessen und Politikfeldern in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, S. 11-34.

Sturm, Roland/Zimmermann-Steinhart, Petra 2005: Föderalismus. Eine Einführung, Baden-Baden.

Thürer, Daniel 1998: Perspektive Schweiz. Übergreifendes Verfassungsdenken als Herausforderung, Zürich.

Tobler, Christa 2008: Der Acquis der rechtlichen Verbindung der Schweiz zur EG und EU – Eine unsichere Größe?, in: Breuss/Cottier/Müller-Graff, S. 11-37.

Vahl, Marius/Grolimund, Nina 2006: Integration without Membership. Switzerland's Bilateral Agreements with the European Union, Brussels: Centre for European Policy Studies.

Vatter, Adrian (Hrsg.) 2006: Föderalismusreform. Wirkungsweise und Reformansätze föderativer Institutionen in der Schweiz, Zürich.

Wallace, Helen 1973: National Governments and the European Communities, PEP European Series, no. 221. London.